

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleine für die Gemeinde Bad Kleinen

BAULEITPLANUNG GEMEINDE BAD KLEINEN

Betrifft: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A für das Gebiet „Gallentin Süd“ der Gemeinde Bad Kleinen im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 8. Mai 2019 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 A für das Gebiet „Gallentin Süd“ der Gemeinde Bad Kleinen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Der Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 A für das Gebiet „Gallentin Süd“ wird wie folgt begrenzt

- im Norden und Nordosten: durch das Ferienlager „Ulis Kinderland“,
- im Osten: durch Wiesen- und Hochstaudenfluren,
- im Süden und Südwesten: durch die Straße „Am See“,
- im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücke der bebauten Grundstücke Alte Dorfstraße Nr.13 – Nr. 27.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Planungsziele bestehen in der Änderung der Ferienhausgebiete und der Sondergebiete für Beherbergung und Infrastruktur in Allgemeine Wohngebiete sowie in der Anpassung der Anforderungen an Garagen und Stellplätze innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

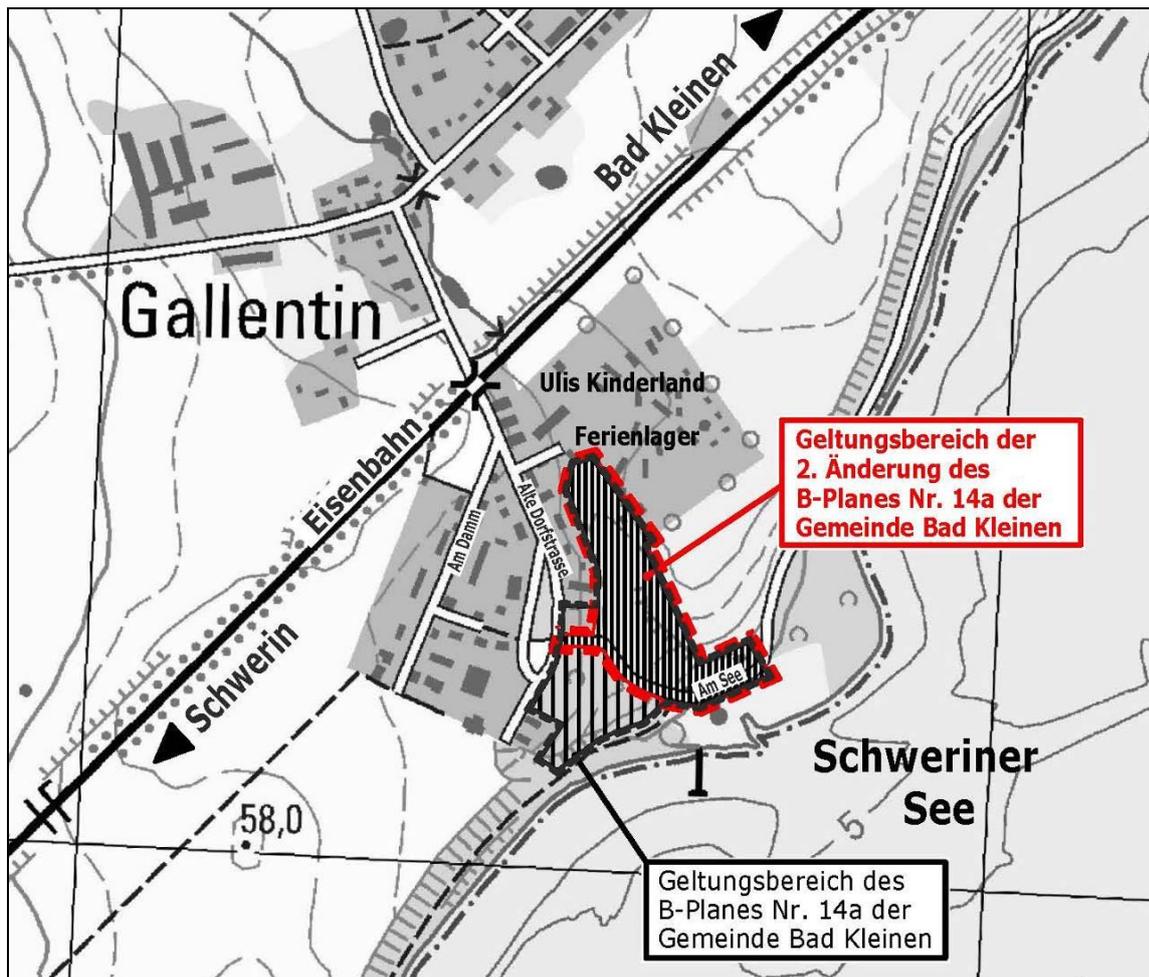
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Bad Kleinen gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

vom 04.07.2019 bis einschließlich 19.07.2019

während der Dienstzeiten unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Dorf Mecklenburg, den 26.06.2019 (Siegel)

Lüdtke, Amtsvorsteher